



## Hygienekonzept SC Epe/Malgarten

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

### Vereins-Informationen

Verein: SC Epe/Malgarten

Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept:

Thomas Weinrich (Senioren) und Marcel Wetzel (Junioren)

Mail: [thomas.weinrich@scepe.de](mailto:thomas.weinrich@scepe.de) bzw. [marcel.wetzel@scepe.de](mailto:marcel.wetzel@scepe.de)

Kontaktnummer: 0160 – 89 55 699 bzw. 0173 – 51 28 552

Adresse Sportstätte: Honigmoorstadion – Malgartener Str. 117 – 49565 Bramsche

Bramsche, den 10.05.2021 gez. Volker Westerhaus (1. Vorsitzender)

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hus- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Thomas Weinrich (Senioren) bzw. Marcel Wetzel (Junioren).
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC Epe/Malgarten und der Sportstätte Honigmoorstadion erstellt worden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

#### **Zone 4 „Dorftreff“**

- Der Dorftreff beinhaltet die zugänglichen Toiletten, den Vorstandsraum und einen Veranstaltungssaal.
  - Der Zutritt zum Dorftreff erfolgt unter Tragen von Mund-Nase-Schutz.
  - Der Zutritt zu den Toiletten und die Nutzung erfolgt unter Tragen von Mund-Nase-Schutz
  - Die Toiletten werden regelmäßig (nach Nutzung durch den SCE) gereinigt und desinfiziert. Desinfektionsmittel (für WC-Sitze) steht zusätzlich den Nutzern zur Verfügung.
  - Der Zutritt und die Nutzung des Vorstandsraum erfolgen unter Tragen von Mund-Nase-Schutz oder Einhaltung der Abstandsregelung. Eine zeitgleiche Nutzung ist nur max. 3 Personen gestattet.
  - Der Zutritt und die Nutzung des Veranstaltungsraumes erfolgen unter Tragen von Mund-Nase-Schutz oder Einhaltung der Abstandsregelung. Bei einer unter Beachtung der Abstandsregelung erfolgten Bestuhlung kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden.

#### **Getränke- und Verzehrand**

- Die Verkaufsstände für Getränke und Essen befinden sich organisatorisch in der Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“
- Der Verkauf erfolgt im Außenbereich unter Berücksichtigung der Abstandsregelung.
- Die Verkaufsstände werden für die Wartenden mit Abstands- und Laufwegmarkierungen versehen.
- An den Verkaufsständen werden Spuck-Schutz-Wände aufgestellt, alternativ wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben
- Die Verkaufsstände werden regelmäßig (nach Nutzung durch den SCE) gereinigt und desinfiziert.

### **5. Trainings- und Spielbetrieb**

#### **5.1 Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

#### **5.2 In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

### **5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen**

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 48 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

### **5.4 Kontaktdaten**

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Die Dokumentation der Kontaktdaten der Sportausübenden erfolgt über den Spielbericht bzw. über durch die vom NFV zur Verfügung stehende Adressliste (s. Anlage 1), alternativ über die Luca-App.

Die Dokumentation (wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt) der Kontaktdaten erfolgt entweder schriftlich auf gesonderten Registrierungszetteln (s. Anlage 2) oder per App.

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

### **5.5 Zuschauer**

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die

zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus ist keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist die Sportausübung für alle Zuschauenden **von einem Sitzplatz** zu verfolgen. Zudem sind bei mehr als 50 Zuschauern die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

## **6. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der SC Epe/Malgarten sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

<b>MASSNAHME</b>	<b>GERINGES RISIKO</b>	<b>ERHÖHTES RISIKO</b>	<b>HOHES RISIKO</b>
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)

<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen (Außenbereich)
	Tragen eines MNS	Tragen eines MNS	Toilettenanlagen gesperrt
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb
			Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahlen in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit MNS
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang
			Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Umkleiden und Duschen sind gesperrt
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

### **Aktualisierung 10.03.2021:**

Aufgrund der derzeitigen Situation und den rechtlichen Vorgaben, gelten die unter Punkt 6 bei „Hohes Risiko“ dargestellten Maßnahmen. Verkürzt dargestellt heißt dies:

- Training nach den rechtlichen Vorgaben (für bis zu 20 Kinder bis einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnden Gruppen. Zusätzlich bis zu zwei Betreuer)
- Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenanlagen sind gesperrt
- Desinfektionsmittel steht am Platz weiterhin zur Verfügung
- Der Zutritt zur Sportanlage hat auf direktem Weg zu erfolgen
- Die Kinder sollen bereits vollständig eingekleidet erscheinen
- Zuschauer, d.h. auch Eltern, sind am Platz während der Trainingseinheiten nicht zulässig.
- Zutritt zur Sportanlage wird nicht Sportausübenden nur zum Holen und Bringen der Kinder gestattet, wobei auch hier die Zeiten des Aufenthaltes auf ein Minimum zu reduzieren sind
- Zutritt zur Jugendgarage nur einzeln erlaubt
- Die Abstandsgebote sind auf der ganzen Sportanlage, sowie bei Trainingsunterbrechungen auch auf dem Platz, einzuhalten.
- Dokumentationspflicht der Sportausübenden

### **Aktualisierung 10.05.2021:**

Aufgrund der derzeitigen Situation (Inzidenz des Landkreises Osnabrück „stabil“ < 100) und den rechtlichen Vorgaben (neue niedersächsische Corona-Verordnung vom 10.05.2021), gelten weiterhin die unter Punkt 6 bei „Hohes Risiko“ dargestellten Maßnahmen, mit entsprechenden Ergänzungen hinsichtlich der Testung, sowie geimpfter bzw. genesener Personen. Verkürzt dargestellt heißt dies:

- Training nach den rechtlichen Vorgaben:

Kinder und Jugendliche: (für bis zu 30 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren in nicht wechselnden Gruppen zuzüglich betreuender Personen, wobei geimpfte Personen und genesene Personen nicht eingerechnet werden; ) als **Kontaktsport**



Volljährige Personen: sportliche Betätigung unter freiem Himmel ausschließlich als **kontaktfreier** Sport, d.h. jeweils 2 m Abstand.  
Grundsätzlich keine Beschränkung der Anzahl der Sportausübenden, jedoch muss mind. Eine Fläche von 10 qm pro Person zur Verfügung stehen

- Testung:  
Kinder und Jugendliche: Keine Testpflicht bei Kindern und Jugendlichen (unter 18. Jahren)

Volljährige Personen: Testpflicht für **alle** volljährigen Personen (einschließlich Trainerinnen, Trainer und betreuende Personen) mit Ausnahme geimpfter und genesener Personen.

(Aufgrund der aktuellen Bestimmungen, hat der SCE entschieden derzeit kein Trainingsbetrieb der Herrenmannschaften anzubieten! Stand: 10.05.2021!)

Die negativen Testungen (tagesaktuell) der Trainer bzw. Betreuer sind im Vorfeld den Sportwarten zur Verfügung zu stellen (per mail oder whatsapp). Die Testungen müssen durch eine offizielle Stelle (Arzt, Arbeitgeber, Testzentrum) erfolgen. Selbsttest reichen nicht aus!

- Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenanlagen sind gesperrt
- Desinfektionsmittel steht am Platz weiterhin zur Verfügung
- Der Zutritt zur Sportanlage hat auf direktem Weg zu erfolgen
- Die Sportausübenden sollen bereits vollständig eingekleidet erscheinen
- Zuschauer, d.h. auch Eltern, sind am Platz während der Trainingseinheiten **nicht** zulässig.
- Zutritt zur Sportanlage wird nicht Sportausübenden nur zum Holen und Bringen der Kinder gestattet, wobei auch hier die Zeiten des Aufenthaltes auf ein Minimum zu reduzieren sind
- Zutritt zur Jugendgarage bzw. Herrengarage ist nur einzeln erlaubt
- Die Abstandsgebote sind auf der ganzen Sportanlage, sowie bei Trainingsunterbrechungen auch auf dem Platz, einzuhalten.
- Dokumentationspflicht der Sportausübenden

Anlage 1: Vordruck – Dokumentation der Kontaktdaten der Sportausübenden

Anlage 1 zum Hygienekonzept des SCE-Vordruck 'Sportausübende'

Spielort: Begegnung: Altersklasse:  
 Zeitfenster:

	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Tel.-Nr.
Spieler 1						
Spieler 2						
Spieler 3						
Spieler 4						
Spieler 5						
Spieler 6						
Spieler 7						
Spieler 8						
Spieler 9						
Spieler 10						
Spieler 11						
Spieler 12						
Spieler 13						
Spieler 14						
Spieler 15						
Spieler 16						
Spieler 17						
Spieler 18						
Spieler 19						
Spieler 20						
Spieler 21						
Trainer						
Co-Trainer						
Betreuer						

Anlage 2:

Vordruck – Dokumentation der Kontaktdaten der Zuschauer

Nachfolgende Daten werden von u.g. verantwortlicher Stelle **zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19** gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO

i. V. m. § 4 CoronaVO erhoben:

<b>Datum:</b>	<b>Lfd. Nr.:</b>
<b>Uhrzeit kommt:</b>	<b>Uhrzeit geht:</b>

<b>Name:</b>
<b>Vorname:</b>
<b>Straße</b>
<b>PLZ und Ort:</b>
<b>Telefonnummer</b>

Andernfalls darf ein Zutritt nicht gewährt werden.

Ihre Angaben werden ausschließlich gem. § 4 Niedersächsische CoronaVO für den hierin vorgeschriebenen Zweck verarbeitet, 3 Wochen aufbewahrt und spätestens nach 1 Monat gelöscht.

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

SC Epe/Malgarten  
Malgartener Str. 117  
49565 Bramsche

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Sie finden diese

- auf dem anliegenden Informationsblatt bzw.
- 0 auf unserer Internetseite unter: [www.sceoe.de](http://www.sceoe.de)